

## Landkreis Lüchow-Dannenberg, Wohngeldstelle, Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow

Tel.: 05841120-229/218

Fax: 05841/12088570

mail: [wog@luechow-dannenberg.de](mailto:wog@luechow-dannenberg.de)

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

9.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag

14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

### Liste der Unterlagen für die Beantragung von Wohngeld

Ein eventueller Wohngeldanspruch beginnt in dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde !

Wir benötigen den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sowie

#### allgemein:

- aktuelle Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes für alle Haushaltsmitglieder  
Die Meldebestätigung darf nicht älter als drei Monate sein.
- bei Zuzug in den Landkreis Lüchow-Dannenberg in den letzten 12 Monaten : Negativbescheinigung von der Wohngeldbehörde der vorherigen zuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung
- Kontaktdaten: bitte eine Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, in den Antrag eintragen (Pkt. 3 – Anschrift)
- bei ausländischen Personen aus einem Nicht-EU-Land: Nachweise über den Aufenthaltsstatus

#### Nachweise über die Miete:

- Mietvertrag
- Angaben des Vermieters zum Wohnraum (Vermieterbescheinigung)
- Nachweis über die Mietzahlungen (Kontoauszüge)

#### Nachweise über die Belastung (bei Hauseigentümern):

- Grundbuchauszug
- Kaufvertrag
- Nachweis über die Wohnfläche (qm), z.B. vom Architekten.  
Nur, wenn kein offizieller Nachweis vorliegt, ist der Vordruck "Wohnflächenberechnung" zu nutzen.
- bei Erstanträgen: Fremdmittelbescheinigung der Bank / des Kreditinstitutes über die Hausfinanzierung  
- Jahreskontoauszug des Vorjahres / Nachweis über Zins- und Tilgungsleistungen  
- aktuelle Kontoauszüge / Nachweise der regelmäßigen Darlehenszahlungen
- Grundsteuer „B“ – Bescheid der Samtgemeinde und Zahlungsnachweis (Kontoauszug der letzten Zahlung)

#### Nachweise über Einnahmen/ Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder:

- für Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen :  
Verdienstbescheinigung (Vordruck) sowie letzte vorliegende Gehaltsabrechnung  
- auch bei Ausbildungsgehalt
- Rentenbescheide bzw. Rentenanpassungsmitteilungen  
Es wird die Bruttorente benötigt, ein Kontoauszug reicht **nicht** als Nachweis aus !
- für Auszubildende, Schüler und Studenten :  
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) / Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaFöG)  
– Bewilligungsbescheid / Ablehnungsbescheid
- Krankengeld
- Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber
- Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II – aktuelle Bescheide mit Berechnungsbogen
- Eingliederungshilfe; Überbrückungsgeld; Förderungszuschüsse

## **Nachweise über Einnahmen/ Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder:**

- bei Bezug von Unterhalt für
  - minderjährige Kinder :
    - „Fragebogen zum Anspruch auf Kindesunterhalt“ sowie darin geforderte Nachweise
    - aktueller Bescheid über Unterhaltsvorschuss
    - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil
    - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufenden Unterhalt der letzten drei Monate
  - volljährige Kinder in Ausbildung :
    - „Fragebogen zum Anspruch auf Ausbildungsunterhalt“ sowie darin geforderte Nachweise
    - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil
    - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufenden Unterhalt der letzten drei Monate
  - für volljährige Personen  
z.B. bei Trennungsunterhalt, Betreuungsunterhalt, nachehelicher Unterhalt :
    - „Fragebogen zum Anspruch auf Unterhalt“ mit den darin geforderten Nachweisen
    - Scheidungsurteil
    - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil
    - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufenden Unterhalt der letzten drei Monate
- bei Zahlungsverpflichtung von Unterhalt für Kinder oder volljährige Angehörige
  - Erklärung „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“ sowie darin geforderte Nachweise
  - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil
  - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufend gezahlten Unterhalt der letzten drei Monate
- bei Schwerbehinderung:  
Feststellungsbescheid des Grades der Schwerbehinderung oder Schwerbehindertenausweis sowie bei häuslicher Pflege den Bescheid über Pflegegrad oder Pflegegeld
- Einnahmen aus Kapitalvermögen, z.B.:  
Zinsen, Prämien, Bonuszahlungen aus Sparvermögen, Dividenden, Gewinnanteile aus Aktien, Beteiligungen
- für Selbständige und Gewerbetreibende :
  - grundsätzlich : Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres,
  - Fragebogen I: „Allgemeine Angaben zur selbständiger Tätigkeit“
  - Fragebogen II: „Angaben zum Gewinn“  
mit den darin geforderten Nachweisen
- Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung:
  - grundsätzlich : Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres,
  - bei Bedarf aus dem laufenden Jahr: Einnahme-Überschussrechnung, Prognose-Erklärung/Selbstauskunft,
- Nachweise zur Sozialversicherung : Rentenversicherung / Kranken- und Pflegeversicherung:
  - grundsätzlich : Beitragsrechnung zum Jahresbeginn
  - grundsätzlich : Zahlungsnachweise Kontoauszüge der letzten drei Monate
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend, es können noch weitere Unterlagen notwendig sein. Es sind die Nachweise über sämtliche Einnahmen / Einkünfte einzureichen.**

**Erst nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann über den Antrag entschieden werden.**